

## **5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für 2018**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

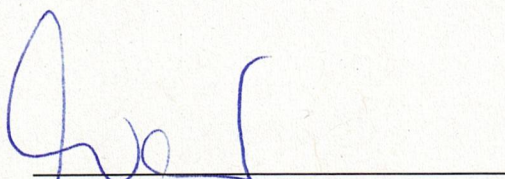
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

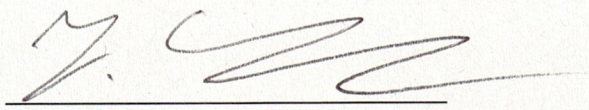
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.

**Rechnungsprüfung des  
Ennepe-Ruhr-Kreises**

**Schwelm, 10.11.2021**



(Wacker)  
Leiterin der Rechnungsprüfung



(Lenz)  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses